Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	**Stier Melkanlagenreiniger Pulver alkalisch 25 kg**
	Artikelnummer	902657
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendungen	Reinigungsmittel
1.3	Lieferant	Stier Industrial GmbH Friedrichstraße 224 D-10969 Berlin Tel.: +49-(0)-30-896 779 156 Fax: +49-(0)-30-208 473 369
	Sachkundige Person	Auskunftgebender Bereich: Abteilung für Chemisch-Technische Produkte Email: info@stier.de
1.4	Notrufnummer	Giftzentrale Mainz - 24 Stunden **+49-(0)-6131-19240**

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Gefahr

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

© by UmEnA GmbH

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.
EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumcarbonat (CAS: 497-19-8)
Dinatriummetasilicat (CAS: 6834-92-0)
Natriumdichlorisocyanuratdihydrat (Troclosenatrium, Dihydrat) (CAS: 51580-86-0)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend genannten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew.%	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Natriumcarbonat Registrierungs# gem. REACH: 01-2119485498-19-xxxx	497-19-8 / 207-838-8 / 011-005-00-2	30 - 50	Eye Irrit. 2	H319
Dinatriummetasilicat Registrierungs# gem. REACH: 01-2119449811-37-xxxx	6834-92-0 / 229-912-9 / 014-010-00-8	15 - 30	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1B STOT SE 3	H290 H314 H335
Natriumdichlorisocyanuratdihydrat (Troclosenatrium, Dihydrat)	51580-86-0 / 220-767-7 /	1 - 5	Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2	H302 H319

© by UmEnA GmbH

	613-030-017		STOT SE 3 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H335 H400 H410 EUH031

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.
** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

- Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Arzt hinzuziehen.

- nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

- nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Ist der Patient bei Bewusstsein reichlich Wasser nachtrinken lassen.
Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kein weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x
Bei Brand können giftige Gase und Dämpfe (Chlor und Chlorhaltige Verbindungen) entstehen.

© by UmEnA GmbH

Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Stäube nicht einatmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Nachreinigen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Stäube nicht einatmen.
Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Laugenbeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.
Getrennt von Säuren lagern.

- Werkstoffunverträglichkeit

Korrosive Wirkung auf Metalle wie Aluminium, Zink und Zinn.

- Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

© by UmEnA GmbH

VbF Klasse N.a.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m³]		[min]
Biolog. Inerte Stäube	---			10 E / 20 E 5 A / 10 A		

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2015

		Grenzwert		Spitzenbegr.	
Name	CAS#	[ppm]	[mg/m³]	Überschrei-tungsfaktor	Bemerkung*
Allgemeiner Staubgrenzwert	---		1,25 A 10 E	2 (II)	AGS, DFG

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
H Besondere Gefahr der Hautresorption
Y Risiko der Furchtschädigung bei Einhaltung der Grenzwerte nicht zu befürchten
11 Summe aus Dampf und Aerosol

MAK-Werte (gültig für CH gem. SUVA 2015)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m³]		[min]
Allg. Staubgrenzwert (inerte Stäube)				3 A 10 E		

*TMW Tagesmittelwert KZW Kurzzeitwert
E Einatembare Fraktion
A Alveolengängige Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

© by UmEnA GmbH

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz tragen.

- Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Butylkautschuk) erforderlich.
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

- Körperschutz

Schutzkleidung.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	10,2 (1%ige Lösung)
Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
Schüttichte (20 °C)	800-850 g/cm^3
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	löslich
Verteilungskoeffizient:	Keine Informationen verfügbar.

© by UmEnA GmbH

n-Octanol/Wasser

- Selbstentzündungstemperatur — Keine Informationen verfügbar.
- Zersetzungstemperatur — Keine Informationen verfügbar.
- Viskosität (40 °C) — Keine Informationen verfügbar.
- Explosive Eigenschaften — Keine Informationen verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften — Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit anderen Chemikalien mischen – Freisetzung von Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung bei Temperaturen über 40 °C führt zum beschleunigten Abbau von Aktivchlor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

- Einstufungsrelevante LD_{50}-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwerte, Herstellerangaben)

Name	CAS-Nr	
Natriumdichlorisocyanuratdihydrat	51580-86-0	LD_{50} (Oral/Ratte)=1400 mg/kg
Natriummetasilicat	6834-92-0	LD_{50} (Oral/Ratte)=1152 mg/kg

- Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATE_{mix} (oral, calculated) > 2000 mg/kg

- Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Kategorie 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

© by UmEnA GmbH

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kategorie 3: Kann die Atemwege reizen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

- Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Natriumdichlorisocyanuratdihydrat (CAS : 51580-86-0) (Quelle: Herstellerangabe)

LC50 (96 h): 0,37 mg/l – Regenbogenforelle
EC50 (48 h): 0,28 mg/l – Daphnia magna
M-Faktor: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

© by UmEnA GmbH

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Natriumcarbonat, Natriummetasilikat: anorganisch – die Kriterien für PBT und vPvB Beurteilung gem. REACH Anh. XIII sind nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Giftig für Wasserorganismen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer

59405 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

- Abfallname

Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, soferne sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind

- Europäischer Abfallkatalog

02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

- Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3253

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DINATRIUMTRIOXOSILICAT
DISODIUM TRIOXOSILICATE

14.3 Transportgefahrenklasse

© by UmEnA GmbH

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Reagiert heftig mit Säuren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

EmS: F-A, S-B
IBC08

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I

- Biozid-VO

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ChemG 1996 – Novelle 2011
  Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetztes 1996 – Novelle 2011.
- VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
  Nicht anwendbar.

Deutschland:

- Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
  WGK 3 (stark wassergefährdend)
- Störfallverordnung
  Unterliegt der Störfallverordnung. Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9b

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

© by UmEnA GmbH

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

- Relevante H-Sätze

EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

- Ausgabe: Version 1.0
- Erstellt von: UmEnA GmbH
- Abkürzungen:
  n. u. nicht untersucht
  n. a. nicht anwendbar
  PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
  vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

© by UmEnA GmbH